

2. Regionalversammlung in Dortmund

Aktuelle berufspolitische Themen und Aktivitäten der Psychotherapeutenkammer NRW (PTK NRW) standen bei der 2. Regionalversammlung in Dortmund auf der Tagesordnung. Über 70 Mitglieder aus dem Regierungsbezirk Arnsberg waren der Einladung der Kammer gefolgt, um Informationen aus erster Hand zu erhalten, einen Einblick in die Kammerarbeit zu gewinnen und sich mit Kolleginnen und Kollegen auszutauschen.



Gerd Höhner

Eingangs informierte Gerd Höhner, Präsident der PTK NRW, über den Stand der Arbeiten zur Reform der Psychotherapeutenausbildung. „Die Entwürfe für ein Approbationsstudium mit zehn Semestern und

einem elften Praxissemester liegen vor. An den Vorschlägen für die Organisation der sich anschließenden Weiterbildung wird intensiv gearbeitet“, erklärte er. Auf Nachfrage zum Zeitrahmen der Umsetzung betonte Wolfgang Schreck,



Wolfgang Schreck

PTK NRW-Vorstandsmitglied und Beisitzer im Vorstand der Bundespsychotherapeutenkammer (BPTK): „Das lässt sich derzeit genau nicht sagen. Fest steht aber: Wenn das Gesetz jetzt verabschiedet wird,

werden alt und neu wahrscheinlich zehn Jahre parallel laufen. Denn die Studierenden, die nach den bisherigen Regularien begonnen haben,

müssen auch danach abschließen können.“

Engagement für Flüchtlinge

Mit Blick auf die Aktivitäten der Kammer in der Versorgung von Flüchtlingen betonte Gerd Höhner die weiterhin gute Zusammenarbeit mit den Psychosozialen Zentren (PSZ) und das große Interesse von Mitgliedern an den Kammerfortbildungen zur psychotherapeutischen Arbeit mit Menschen aus anderen Kulturkreisen. „Auch auf politischer Ebene wird unser Engagement gesehen“, so der Präsident. „Auf der vorgezogenen Landesgesundheitskonferenz im Juni dankte die nordrhein-westfälische Gesundheitsministerin Barbara Steffens unserer Profession ausdrücklich für ihren Einsatz.“ In der anschließenden Diskussion wünschten sich Kammermitglieder mehr Förderung vor allem hinsichtlich der Zusammenarbeit mit Sprachmittlern und für Versorgungsangebote im Rahmen einer Ermächtigung. Ebenso wurde der Wunsch nach stärkerer Vernetzung deutlich. Wolfgang Schreck wies in diesem Zusammenhang auf die Qualitätszirkel-Börse der PTK NRW hin, Gerd Höhner warb dafür, an der Umfrage der Kammer zur Flüchtlingsversorgung in den Regionen teilzunehmen. Beide Angebote finden sich auf der Homepage der Kammer unter www.ptk-nrw.de.

Aktuelles Thema Bedarfsplanung

Im Gespräch über die Bedarfsplanung von 1999, einschließlich der Sonderregion Ruhrgebiet, betonte der Kammerpräsident,

sei, damit verbundene Probleme sowie konstruktive Vorschläge für eine Verbesserung der Versorgung auf politischer Ebene immer wieder vorzubringen. Ein Teilnehmer der Versammlung beschrieb exemplarisch, wie er als Angestellter einer Koordinationsstelle in einem Gesundheitsamt entsprechende Themen in die kommunale Politik einspeist. Gleichzeitig betonte er die Effizienz von Versorgungsabsprachen und Kooperationen vor Ort. PTK NRW-Vorstandsmitglied Cornelia Beeking begrüßte dieses Engagement ausdrücklich. „Ihr Beitrag ist ein gutes Beispiel dafür, wie wir als Psychotherapeuten in kommunalen Strukturen politisch aktiv sein können. Ich freue mich, wenn dieser Impuls ankommt und sich Nachahmer finden.“



Cornelia Beeking

Beitragsordnung der PTK NRW

Der Vorstand kam in der Regionalversammlung auch auf die Entwicklung der Beitragsordnung der Kammer zu



Plenum der Regionalversammlung

sprechen. Seit 2015 ist eine einkommensorientierte Beitragsordnung in Kraft, Anfang 2016 wurde ein Grundbeitrag von 70,00 Euro für jedes Mitglied eingeführt. „Die Rückmeldungen hierzu waren nicht immer positiv, aber es haben sich auch Mitglieder gemeldet, die sich nach der neuen Regelung gerechter eingestuft fühlen“, bilanziert Gerd Höhner. „Grundsätzlich haben wir nun wieder das Niveau von vor 2015 erreicht. Der Haushalt ist gedeckt und der durchschnittliche Beitrag hat sich nicht erhöht.“ Im Plenum wurde hierzu unter anderem angesprochen, wie psychotherapeutische Arbeit zu definieren sei. „Alles, was Sie im Zusammenhang mit Ihrer Qualifikation als Psychotherapeutin oder Psychotherapeut tun, gilt als psychotherapeutische Tätigkeit“, hielt Gerd Höhner fest. „Die Rechtsprechung entspricht damit der für die sogenannte ärztliche Tätigkeit. Wir sind ganz froh, dass die Gerichte so entschieden haben und wir nicht immer wieder neu verhandeln müssen.“

Änderungen der Psychotherapie-Richtlinie

Weiterhin standen erste Einschätzungen der Beschlüsse des Gemeinsa-



Hermann Schürmann

men Bundesausschuss (G-BA) zur Änderung der Psychotherapie-Richtlinie auf der Agenda. „Nach schwierigen Verhandlungen liegt ein typischer Kompromiss vor“, urteilte der Kammerpräsident. „Positiv bewerten lässt sich die Einführung der Sprechstunde und der Akutbehandlung, kritisch erscheinen uns die Zweiteilung der Kurzzeittherapie und die unzureichende Verbesserung für Gruppentherapien.“ Im Gespräch über die Neuerungen wurde kontrovers diskutiert, dass Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten die Sprechstunde nicht angemessen abrechnen könnten. PTK NRW-Vorstandsmitglied Hermann Schürmann gab zu Bedenken: „Wir haben uns – auch auf Bundesebene – immer wieder stark dafür gemacht, dass wir die ersten Ansprechpartner für Patienten sein wollen. Dementsprechend müssen wir uns auch gesprächsbereit zeigen. Vielleicht ist die unbezahlte Telefonzeit der Preis dafür.“

men Bundesausschuss (G-BA) zur Änderung der Psychotherapie-Richtlinie auf der Agenda. „Nach schwierigen Verhandlungen liegt ein typischer Kompromiss vor“, urteilte der Kammerpräsident.

Schließlich begrüßte der Kammerpräsident die Eingruppierung der Psychologischen Psychotherapeuten und der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten in den Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst (TVöD) als einen Schritt in die richtige Richtung. „Die Eingruppierung in die Entgeltstufe 14 stößt zwar auf berechtigten Widerspruch – ver.di hatte für E15 gekämpft. Hier werden wir weitere Gespräche führen. Ein deutlicher Vorteil ist jedoch bereits erreicht: Bisher verschwanden die Leistungen von Psychotherapeuten in den Kliniken immer in irgendwelchen Budgets. Mithilfe der neuen Eingruppierung können wir sie nun erstmals abbilden. Denn im Rahmen von PEPP, dem Entgeltsystem für psychiatrische und psychosomatische Einrichtungen, müssen die Krankenhäuser demnächst festhalten, welcher Mitarbeiter welche Leistungen erbringt und das mit dem jeweiligen Beruf hinterlegen.“

Am Ende der Veranstaltung zogen Teilnehmer und Kammervorstand ein positives Resümee. Besonders hervorgehoben wurde die Gelegenheit, sich auf der Regionalkonferenz kennenzulernen und Ansichten und Erfahrungen austauschen zu können.

Tag der Neuapprobierten in Dortmund

Am 2. Juli 2016 hatte die PTK NRW ihre neuen Mitglieder zum Tag der Neuapprobierten nach Dortmund eingeladen. Kammerpräsident Gerd Höhner stimmte die rund 70 Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit einem Exkurs in die berufsethischen Prinzipien der Profession auf einen informativen Tag ein. „Wer sich gezielt damit auseinandersetzt, was es zum Beispiel bedeutet, die Autonomie des Patienten zu respektieren, wird keine allgemeingültige Definition finden“, stellte er heraus. „Vielmehr muss sich jeder selbst fragen, was er oder sie darunter versteht.“ Nicht anders sei das hinsichtlich der Grundsätze „Schaden vermeiden“, „Nutzen mehren“ und „Gerechtigkeit anstreben“. Der Prozess, diese Dinge auf seine eigene Weise umzusetzen und sie in seine therapeutische Arbeit einzubringen, könne

durchaus herausfordernd sein, betonte Gerd Höhner. „Was bedeutet Selbstbestimmung im Kontext von psychischer Krankheit? Wie kann ich Gerechtigkeit anstreben, wenn vor mir jemand sitzt, dessen Handeln oder Einstellung in mir negative Gefühle hervorruft? Neben aller Methodik werden Sie in Ihrem Berufsleben auch solche Fragen begleiten.“

Kompetenzen zeigen und nutzen

Im Folgenden stellte er die PTK NRW als Organ der Selbstverwaltung vor und gab anhand aktueller politischer Aufgaben einen Einblick in die facettenreiche Kammerarbeit. Dabei zeigte Gerd Höhner auf, dass viele Aktivitäten zugleich ein Beitrag dazu sind, die Kompetenzen Psychologischer Psychotherapeu-

ten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten öffentlichkeitswirksam zu vertreten. „Wenn wir als Kammer beispielsweise Sachverständigenlisten bereitstellen oder Auskunft geben, welche unserer Mitglieder bei einem Großschadensereignis vor Ort helfen können, wird darüber in verschiedenen Kontexten sichtbar, welche Kompetenzen wir besitzen und einbringen können.“ Gleichzeitig betonte Gerd Höhner, dass auch die Mitwirkung der Kammer in Gremien, wie der Landesgesundheitskonferenz oder an Prozessen, wie der Entwicklung eines Landespsychiatrieplans NRW dazu beitragen, psychotherapeutische Themen und Haltungen in das Gesundheitssystem und in die Gesellschaft zu bringen. „Es ist wichtig, dass wir uns zeigen und engagieren, auch auf der kommunalen Ebene“, be-



Marc Wittmann

Dr. Horst Bartels



Daniela Krajka

Barbara Lubisch

tonte er. „Niemand kann die Psychotherapie so gut vertreten wie wir selbst –

wir sollten diese Chance nutzen, bevor andere das übernehmen.“

Praxiswissen für Berufsstarter

Im Verlauf des Tages informierte Marc Wittmann, Justitiar des Versorgungswerks der Psychotherapeutenkammer NRW (PTV), über die Mitgliedschaft und zu Beiträgen und Leistungsarten. Einen Einblick in das System der Kassenärztlichen Vereinigungen, die Grundsätze der Bedarfsplanung und die Bedingungen der Zulassung als Vertragspsychotherapeut/in vermittelte Daniela Krajka von der Kassenärztlichen Vereinigung Westfalen-Lippe. Hinweise zur Übernahme einer psychotherapeutischen Praxis und der Tätigkeit in Anstellung erhielten die Neuapprobierten von Dr. Horst Bartels, Justitiar der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein. Barbara Lubisch aus dem Vorstand der PTK NRW zeigte in ihrer Präsentation die Bedingungen und Perspektiven der

Berufstätigkeit in Anstellung und Niederlassung auf. Sie skizzierte Verdienstmöglichkeiten, informierte über das Kostenerstattungsverfahren und gab Tipps für ein erfolgreiches Praxismarketing. Abschließend legte sie den Neuapprobierten ans Herz, sich zu engagieren und in die politische Arbeit vor Ort einzubringen. „Nutzen Sie zum Beispiel regionale Arbeitskreise, Zusammenschlüsse von Psychotherapeuten und Ärzten oder Arbeitsgemeinschaften von Klinikern und Niedergelassenen. Sie bieten gute Möglichkeiten, die aktuelle Diskussion zu verfolgen, Perspektiven und Argumente kennenzulernen und Politik mit zu gestalten. Letztlich ist auch diese Arbeit eine interessante und wichtige Facette in unserem spannenden Beruf.“

Alle Präsentationen stehen im Anhang einer Webnews zum Tag der Neuapprobierten unter www.ptk-nrw.de zum Download bereit.

Reform der Psychotherapeutenausbildung

Mit der Reform des Psychotherapeutengesetzes soll die Ausbildung von Psychologischen Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten neu strukturiert werden. Künftig soll sie in einem Psychotherapiestudium mit einem Staatsexamen abschließen. Daran schließt sich die Weiterbildung in den Gebieten Kinder und Jugendliche und Erwachsene mit der Vertiefung in den Verfahren an. Die Entwürfe für das Approbationsstudium mit Staatsexamensabschluss liegen vor, die Entwicklung der Weiterbildung, für deren Ausgestaltung die Länder verantwortlich sind, befindet sich im Prozess. „Im vergangenen Juni sagte Bundesgesundheitsminister Hermann Gröhe auf einer Veranstaltung, das Gesetz zur Ausbildungsreform werde noch in dieser Legislaturperiode verabschiedet“, berichtet PTK NRW-Präsident Gerd Höhner. „Ein Entwurf des Bundesgesundheitsministeriums ist für den Herbst zu erwarten.“

Studium und Weiterbildung

Die Reform sieht ein Psychotherapiestu-

dium mit zehn Semestern und einem Praxissemester vor. „Derzeit laufen noch Abstimmungsprozesse mit den Hochschulen, aber wir sind auf einem guten Weg“, urteilt Gerd Höhner. „Für die ersten Studienjahre sind Chancen für Quereinsteiger und die Anerkennung von Qualifikationen aus anderen Bereichen im Gespräch. Auch ein früher Praxisbezug liegt uns am Herzen.“ Das Studium endet mit der Approbation. Sie berechtigt als allgemeine Erlaubnis zur Ausübung der Heilkunde, jedoch nicht zur psychotherapeutischen Behandlung im Rahmen der Niederlassung zu Lasten der gesetzlichen Krankenversicherung. Dem Studium sollen fünf Jahre Weiterbildung folgen. Darin wird in die Gebiete Psychologische

Psychotherapie und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie unterteilt. Innerhalb eines Gebiets wird die Fachkunde in den Verfahren erworben. Auf diese Weise ausgebildete Fachpsychotherapeuten für Erwachsene oder für Kinder und Jugendliche können selbstständig als Vertragspsychotherapeut oder im Krankenhaus tätig werden.



Neuapprobierte der PTK NRW

Generell ist die Reform darauf angelegt, sich der Struktur der ärztlichen Ausbildung anzugleichen. „Psychologische Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten in Ausbildung wären damit zukünftig zum Beispiel ebenso angestellt wie Assistenzärzte in der Facharztausbildung“, nennt der Kammerpräsident einen Vorteil. „Bisherige Unsicherheiten hinsichtlich ihrer Stellung und Vergütung fallen weg.“ Hinsichtlich der zukünftigen Weiterbildung nach einem Psychotherapiestudium geht man auf Länderebene ebenso wie im Bund davon aus, dass die bestehenden psychotherapeutischen Ausbildungsinstitute die Weiterbildungsinstitute der Zukunft sein werden. Mit dem Psychotherapeutengesetz von 1998 haben diese staatlich anerkannten Ausbildungsstätten eine zentrale Rolle in der Psychotherapieausbildung erhalten. Ebenso wurden sie ermächtigt, eigene Ausbildungsambulanzen zu betreiben. Entsprechend

besitzen sie eine langjährige Erfahrung und Expertise in der Kompetenzvermittlung, bei der Planung und Koordinierung der Ausbildung sowie in der Betreuung der Ausbildungsteilnehmer. Zudem sind mit den Instituten und ihren Ambulanzen Organisationsstrukturen entstanden, die personell und materiell die notwendigen Rahmenbedingungen für die Weiterbildung schaffen können.

Weiterbildung aus einer Hand

Mit Blick auf den Übergang der Ausbildungsinstitute in zukünftige Weiterbildungsinstitute hat sich der Begriff „Weiterbildung aus einer Hand“ geprägt. Er bezieht sich unter anderem darauf, dass die Institute alle obligatorischen Inhalte und Erfahrungen im Rahmen der Weiterbildung abdecken können. Sie können ein strukturiertes Curriculum aus Theorie, Supervision und Selbsterfahrung organisieren, das sich über die gesamte Weiterbildung

erstreckt. Bei einem Übergang von einer Weiterbildungsstätte zur nächsten, etwa von stationär zu ambulant, können sie für Konstanz und Stringenz sorgen.

„Auch wenn der Begriff ‚aus einer Hand‘ häufig fällt, dürfen wir jedoch nicht die Frage aus den Augen verlieren, welche Rolle die psychiatrischen Kliniken demnächst spielen werden“, gibt der Präsident der PTK NRW hierzu zu Bedenken. „Sie werden sich nicht von Externen hineinreden lassen wollen. Für den ambulanten Bereich können wir daher sagen: „Am besten machen das die zukünftigen Weiterbildungsinstitute und alles kommt aus einer Hand.“ Für den Bereich der Klinik gilt das nicht ohne Weiteres. Eine ‚Weiterbildung aus einer Hand‘ für die gesamte Weiterbildung wird es daher im Grunde nicht geben. Wir stehen hier vor der Herausforderung, dass wir strukturelle und fachlich-inhaltliche Absprachen treffen müssen.“

Änderung der Weiterbildungsordnung der PTK NRW vom 15.04.2016

Wie bereits in Ausgabe 2/2016 des Psychotherapeutenjournals dargestellt, hat die Kammerversammlung in ihrer Sitzung am 15. April 2016 eine Änderung der Weiterbildungsordnung beschlossen. Durch die Aufnahme eines neuen Bereiches Gesprächspsychotherapie ist zukünftig eine Weiterbildung auch in diesem Verfahren möglich. Da der Wissenschaftliche Beirat Psychotherapie für die Behandlung von Kindern und Jugendlichen in keinem Anwendungsbereich eine wissenschaftliche Anerkennung festgestellt hat, können nur Psychologische Psychotherapeutinnen und Psychologi-

sche Psychotherapeuten an dieser Weiterbildung teilnehmen. Zudem wurden im Bereich Klinische Neuropsychologie Änderungen, die der Deutsche Psychotherapeutentag im November 2014 in den Bereich Klinische Neuropsychologie der Musterweiterbildungsordnung aufgenommen hatte, in an die Weiterbildungsordnung der Psychotherapeutenkammer NRW angepasster Form beschlossen. Die Kommission Klinische Neuropsychologie hatte dies angeregt, da es Probleme gab, Weiterbildungsstätten zu gewinnen. Grund dafür ist, dass die strukturellen Anforderungen an Wei-

terbildungsstätten, die aus berufspolitischer Sicht in die Weiterbildungsordnung aufgenommen worden sind, sich nur mit erheblichen Problemen umsetzen ließen. Diese Änderungen sind am 30. Juli 2016 in Kraft getreten. Sie können die Änderungen der Weiterbildungsordnung dem Einhefter entnehmen, der den nordrhein-westfälischen Ausgaben des Psychotherapeutenjournals beigelegt ist. Eine konsolidierte Fassung der Weiterbildungsordnung und die entsprechenden Antragsformulare sind auf der Homepage der Psychotherapeutenkammer NRW eingestellt.

Bekanntmachung des Hauptwahlleiters der PTK NRW

Gemäß § 23 Abs. 3 i. V. m. § 21 Abs. 9 der Wahlordnung für die Wahl zu den Kammerversammlungen der Heilberufskammern vom 20. September 2013 gebe ich bekannt:

Frau Katharina Lezoch, Wahlkreis Düsseldorf, Psychologische Psychotherapeutin, Vorschlag „Kooperative Liste“ hat am 21.05.2016 ihr Mandat in der Kammerversammlung niedergelegt.

Nachgerückt ist Herr Burkhard Ciupka-Schön, Psychologischer Psychotherapeut, Vorschlag „Kooperative Liste“.

Gez.
Dr. jur. Peter Abels
Hauptwahlleiter

Geschäftsstelle

Willstätterstr. 10
40549 Düsseldorf
Tel. 0211/52 28 47-0
Fax 0211/52 28 47-15
info@ptk-nrw.de
www.ptk-nrw.de